



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 293/21 Datum: 25.03.2021 Status: öffentlich
Bestätigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin bezüglich einer Grundstückszufahrt von 7m in der Gewerbeallee	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Herr Buchs	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	17.05.2021

Sachverhaltsdarstellung:

Der Eigentümer des Grundstücks in der Gewerbeallee in Crivitz im Flur 13, Flurstück 2/16 befindet sich momentan im Bau einer neuen Betriebsstätte gegenüber des aktuellen Standortes. Es wurde eine Grundstückszufahrt von 7 Metern beantragt. Im Rahmen eines Vororttermins wurde festgestellt, dass in der Gewerbeallee augenscheinlich bei keiner Zufahrt die im B-Plan festgeschriebene Breite von 5 Metern eingehalten wurde. Um dem Bau eines wachsenden Crivitzer Unternehmens nicht im Wege zu stehen und im Rahmen der Gleichbehandlung mit anderen Eigentümern, wurde dem Antrag durch die Bürgermeisterin im Rahmen einer Eilentscheidung zugestimmt. Eine Zufahrtsbreite von 7 Metern erscheint im gewerblichen Bereich nicht nur sinnvoll, sondern auch zwingend notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine – Die Kosten gehen zu Lasten des Antragstellers

Anlage/n:

Antrag auf Grundstückszufahrt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Crivitz bestätigt in Ihrer Sitzung am 26.04.2021 die Eilentscheidung der Bürgermeisterin auf Zustimmung einer 7 Meter breiten Grundstückszufahrt für das Grundstück in der Gemarkung Crivitz, Flur 13, Flurstück 2/16.